

Medienmitteilung

01.11.2016

NEIN zur Atomausstiegsinitiative

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Basel hat die Parolen für die Abstimmungen vom 27. November 2016 gefasst. Er lehnt die überstürzte Atomausstiegsinitiative entschieden ab. Eine Annahme dieses Volksbegehrens würde die Versorgungssicherheit gefährden und hätte hohe Kosten zur Folge.

Der Arbeitgeberverband Basel sagt deutlich NEIN zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)». Nur ein stabiles Stromnetz führt zu einer sicheren Versorgung. Diese wäre nicht mehr garantiert, wenn die links-grüne Initiative angenommen würde. Dann müssten nämlich bereits 2017 drei von fünf Kernkraftwerken überstürzt stillgelegt werden. Die Folge wären massiv höhere Stromimporte aus dem Ausland. Der Arbeitgeberverband Basel wehrt sich gegen solch rein ideologisch motivierte Schnellschüsse. Er setzt vielmehr auf einen wirklich geordneten und somit seriös geplanten Umbau der Energieversorgung.

Zu den kantonalen Vorlagen im Kanton Basel-Landschaft hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parolen gefasst.

Weitere Informationen:

Barbara Gutzwiller, Direktorin Arbeitgeberverband Basel, 061 205 96 00

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel Abstimmungen vom 27. November 2016

Bund:

Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»: NEIN

Kanton BS:

keine Vorlagen

Kanton BL:

Formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal» mit Gegenvorschlag»: keine Parole

Landratsbeschluss betreffend Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte): keine Parole

Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich: keine Parole

Änderung des Energiegesetzes Basel-Landschaft betreffend Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich: keine Parole